

Wichtige Information zur Immatrikulation / Einschreibung an der Universität Heidelberg für das Wintersemester 2020/21

Sehr geehrte Studierende,

Als neu zugelassene und künftige Studierende möchten wir Sie mit dieser E-Mail über den Ablauf Ihrer Immatrikulation an der Universität Heidelberg informieren:

In der aktuellen Situation bitten wir Sie um Ihr Verständnis dafür, dass wir Ihre Immatrikulation auf **schriftlichem Weg** durchführen werden, um zu unserem und letztlich auch zu Ihrem Schutz den Publikumsverkehr zu reduzieren.

Schriftliche Immatrikulation:

Für Ihre Immatrikulation nach Ihrer Ankunft in Deutschland bitten wir Sie um Zusendung der erforderlichen Immatrikulationsunterlagen per Post an die folgende Adresse:

Universitätsverwaltung Heidelberg
Abteilung 7.1 / Immatrikulation
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Nach Eingang Ihrer Unterlagen bei der Universität werden Sie als Studierende / Studierender der Universität Heidelberg immatrikuliert. Ihr Studierendenausweis, ein Nachweis über die erfolgte Immatrikulation und alle weiteren wichtigen Informationen für Ihren Studienbeginn werden Ihnen mit der Post zugesendet. **Geben Sie im Antrag auf Immatrikulation eine gültige Postadresse in Deutschland an, unter der Sie unsere Post erreicht.**

Bitte füllen Sie für Ihre schriftliche Immatrikulation das folgende Antragsformular aus, das Sie unter dem Link:

backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-01/2017_5_antrag_auf_immatrikulation.pdf

herunterladen können. Senden Sie uns das Antragsformular mit folgenden Unterlagen an die oben angegebene Adresse.

1. Erforderliche Unterlagen für alle neu zugelassenen, internationalen Studierenden:
 - Kopie des Zulassungsbescheids
 - Beglaubigte Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel zu Studienzwecken (bei EU/EWR-Staatsangehörigkeit ist eine beglaubigte Kopie des Personalausweises ohne Aufenthaltstitel ausreichend)
 - 1 Passbild (mindestens 3,5 cm x 4,5 cm und maximal 4 cm x 5 cm)
 - **Original** des Krankenversicherungsnachweises einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule oder Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, dass Sie nicht versicherungspflichtig sind
 - Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, **sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren**
2. Sonstige verpflichtend einzureichende Unterlagen in **beglaubigter** Form, die in Ihrem Zulassungsbescheid angekreuzt oder unter „sonstige Unterlagen“ angegeben sind. Dies sind zum Beispiel:
 - Schulabschlusszeugnis
 - Hochschulabschlusszeugnis / Abschlusszeugnis der Universität
 - Endgültiges „transcript of records“ / Notenspiegel oder Diploma Supplement (falls vorhanden)

Informationen zum Aufenthaltstitel und Krankenversicherungsnachweis sowie zum Studienstart an der Universität Heidelberg finden Sie unter:

backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-03/VG20-0149_Broschuere_Kurzinfo_DE%20WEB.pdf

Bei Fragen zum schriftlichen Immatrikulationsverfahren schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

studium@uni-heidelberg.de

Bitte geben Sie in dieser Email Ihren Namen, Ihre Bewerbernummer und Ihre Staatsangehörigkeit an.

Hinweis zur Einreise nach Deutschland (Covid 19 Maßnahmen):

Bitte beachten Sie vor Ihrer Anreise und bei Ihrer Einreise nach Deutschland die Einreisebestimmungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter www.rki.de.

Bei Fragen zu konkreten Maßnahmen, die Sie nach Ihrer Ankunft in Heidelberg beachten müssen, können Sie sich direkt an das Ordnungsamt der Stadt Heidelberg unter corona.ordnungsamt@heidelberg.de oder telefonisch unter 06221 – 58 17777 (Hotline) wenden. Bei Ihrer Anfrage geben Sie bitte die folgenden Daten an: Name, Vorname, Geburtsdatum, Quarantäneanschrift in Deutschland, Telefonnummer, Angabe möglicher Symptome, Einreisedatum und Einreiseland bzw. Einreiseländer.

In folgenden Fällen wenden Sie sich bitte per E-Mail und vor Ablauf der Frist für die Immatrikulation rechtzeitig an die im Zulassungsbescheid genannte Mitarbeiterin:

- sofern eine Einreise aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist (erforderliche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung, nachweislich und akut eintretender Krankheitsgrund, Verzögerung bei der Ausstellung eines erforderlichen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken)
- sofern Sie für die Beantragung Ihres Aufenthaltstitels eine so genannte „Bestätigung über die Notwendigkeit der Anwesenheit in Deutschland zum Zweck des Studiums“ für die Deutsche Botschaft benötigen.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation, Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gute Anreise nach Heidelberg.

Ihr
Sekretariat für internationale Studierende
Dezernat Internationale Beziehungen, Universität Heidelberg